

Reglement Stufentest MKS

Allgemein

Der freiwillige Stufentest ist eine **Standortbestimmung** für Schüler:innen der MKS und steht allen Stilrichtungen (Klassik, Jazz/Rock/Pop) offen. Der Stufentest attestiert das Erreichen eines bestimmten musikalischen Niveaus. **Die Stufentests sind öffentlich.**

Stufen

Es gibt für alle Instrumentengruppen **7 Stufen**. Stufe 1 kann nach ungefähr anderthalb Jahren Unterricht erreicht werden. Die Stufen sind so angelegt, dass danach ungefähr alle zwei Jahre die nächste Stufe absolviert werden kann. Stufe 7 entspricht in der Wahl der Stücke einer Aufnahmeprüfung an ein PreCollege, technisch und musikalisch jedoch der Leistung eines interessierten Laien.

Anforderungen

Die gespielten Stücke müssen von den Schüler:innen sicher beherrscht werden. Tempo, Phrasierung, Dynamik und Intonation müssen den Ansprüchen der jeweiligen Stufe angemessen sein. **Beurteilungskriterien sind:** Musikalität, Klang, technische und rhythmische Beherrschung, Stilsicherheit, allgemeiner Eindruck, Theorie.

Auswendigspiel wird nicht vorausgesetzt. Junge Schüler:innen werden am Stufentest von ihrer Lehrperson betreut.

Ablauf Stufentest 1-7

Der Stufentest beinhaltet drei Teile: Vorspiel eines **Pflichtwahlstückes**, Vorspiel eines **Selbstwahlstückes** und das Beantworten von **Theoriefragen**.

Der Schwierigkeitsgrad des Selbstwahlstücks muss der Stufe entsprechen und sollte nach Möglichkeit einer anderen Zeitepoche angehören als das Pflichtwahlstück.

Dauer der einzelnen Stufen: Stufe 1-2, 10 Minuten; Stufe 3, 15 Minuten; Stufe 4, 20 Minuten; Stufe 5, 25 Minuten; Stufe 6, 30 Minuten;

Stufe 7: Rezital mit frei wählbaren Werken aus drei Epochen, davon kann eines ein Kammermusikwerk sein. Der Programmumfang beträgt ca. 30 Minuten, es wird keine Theorie abgefragt.

Die Stücke sind so auszuwählen, dass die **Zeit der jeweiligen Stufe** (inkl. Theoriefragen und Feedback) **eingehalten werden kann**.

Die **Theoriefragen** der Stufen 1-5 werden von der Schulleitung oder den Schulleitungsassistenzen gestellt. Für die Vorbereitung steht ein Theoriefragebogen mit möglichen Fragen zu den einzelnen Stufen zur Verfügung.

Bei der Stufe 6 werden **keine Theoriefragen** gestellt. Die Kandidatinnen und Kandidaten halten stattdessen ein **Kurzreferat** zu einem der gespielten Werke/Komponisten.

Korrepetition

Soweit möglich begleiten die Lehrpersonen ihre Schüler:innen in den unteren Stufen selber. Begleitung auf dem gleichen Instrument ist möglich, sofern die Schüler:in die führende Stimme übernimmt. Wird eine Korrepetition durch Klavierlehrpersonen der MKS gewünscht, kann dies auf dem Anmeldeformular vermerkt werden. Auswärtige Korrepetitor:innen sind nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Schulleitung möglich.

Jury und Bewertung

Die Vorträge werden durch eine Jury beurteilt, welche sich aus einer **externen Fachperson** und einem **Mitglied der Schulleitung** zusammensetzt.

Die Jury nimmt ihre Beratung zusammen mit der Lehrperson unter Ausschluss der Kandidat:innen und weiteren anwesenden Personen vor.

Die Jury gibt ein **mündliches Feedback**, bei welchem die Eltern der Schüler:innen anwesend sein dürfen. Die Entscheidung der Jury ist endgültig.

Bei bestandenem Test erfolgt ein Eintrag im Testatblatt. Bei Nichtbestehen kann der Test im folgenden Jahr oder später wiederholt werden. Es können Stufen übersprungen werden und es kann mit jeder Stufe begonnen werden, sofern die musikalischen Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Für die Absolvierung der Stufe 7 wird eine Urkunde ausgestellt.

Es werden keine Nachtests durchgeführt. **Ton- und Filmaufnahmen sind während den Stufentests nicht erlaubt.**

Kosten

Stufen 1 - 2	CHF 40.-
Stufen 3 - 6	CHF 50.-
Stufe 7	Kostenlos
Tarif für nicht subventionsberechtigte Schüler:innen ¹	CHF 100.-

¹ Als nicht subventionsberechtigt gelten: Erwachsene ab dem vollendeten 25. Altersjahr sowie Schüler:innen der MKS mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Schaffhausen.

Die **Vorspielzeiten** werden schriftlich mitgeteilt. **Abmeldungen** sind ans Sekretariat zu richten, die Anmeldegebühr wird in keinem Fall zurückerstattet.

➔ **Die Anmeldegebühr ist parallel zur Anmeldung auf Konto CH42 0900 0000 8200 0198 5 zu überweisen.**

➔ **Anmeldeschluss ist jeweils der 30. November des Vorjahres.**

Schaffhausen, August 2025